

# Hygieneschutzkonzept

Für den Trainings- und Spielbetrieb  
beim Verein FC Tremmersdorf / Speinschart e.V.

**UPDATE: 15.03.2022**

## Grundlage und Allgemeines

Sämtliche in diesem Hygieneschutzkonzept definierten Vorgaben und Regeln sind von allen am Betrieb teilnehmenden Personen, insbesondere Übungsleiter, Betreuer, Spieler sowie den Eltern, zwingend einzuhalten. Das Konzept gilt nur für das Sportgelände des FC Tremmersdorf-Speinschart in der Hauptstraße 3, 92676 Tremmersdorf.

Dieses Muster-Infektionsschutzkonzept orientiert sich an der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV), dem Rahmenhygienekonzept Sport, den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem vom Bayerischen Fußball-Verband veröffentlichten Leitfaden „Es geht wieder los!“.

## Organisation im Verein

- Tobias Scherl (Tel: 0171 752 1917 / Mail: tobi.scherl@t-online.de) wurde von der Vorstandschaft zum Hygieneschutz-Beauftragten ernannt. Tobias ist mit der Vorstandschaft in engem Kontakt und gilt als erster Ansprechpartner bezüglich des Hygieneschutzkonzeptes. Alle Beteiligten am Trainings- und Spielbetrieb haben seinen Anweisungen im Rahmen des Hygieneschutzkonzeptes Folge zu leisten.
- Das Personal (Trainer, Übungsleiter, Betreuer) wurden über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Der Trainingsplatz wird nur für betreute Trainings mit einem vom Verein unterwiesenen Übungsleiter geöffnet. Des Weiteren dürfen Gastmannschaften bei vereinbarten Spielen den Trainingsplatz zum Aufwärmen in der oberen Spielhälfte nutzen.

- Der Hygieneschutz-Beauftragte erstellt einen Belegungsplan des Trainingsplatzes, an den sich alle Übungsleiter halten müssen. Bei Abweichungen ist der Hygieneschutz-Beauftragte umgehend zu informieren
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und – rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person nötig sein, gilt eine FFP2 Maskenpflicht.
- Alle Trainer, Betreuer, Spieler von Heim- sowie Gastmannschaften und die Schiedsrichter müssen in das Hygieneschutzkonzept eingewiesen werden. Die Unterweisung muss schriftlich dokumentiert und beim Hygieneschutz-Beauftragten abgegeben werden. Die Unterweisung der Trainer erfolgt durch den Hygieneschutz-Beauftragten. Die Unterweisung der Spieler erfolgt durch eine autorisierte Person der Heimmannschaft (Trainer, Betreuer, Abteilungsleiter, etc.)

## Maßnahmen zur 3G-Regelung

- Vor Betreten der Sportstätte (Indoor und Outdoor) wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass **Sporttreibende** ausschließlich mit einem **3G-Nachweis (Geimpft oder Genesen oder Getestet)** die Sportanlage betreten.
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können weiterhin die Sportstätte unter Vorlage eines 3G-Nachweise betreten (Geimpft oder Genesen oder Getestet).
- Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

## Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrung des Zugangs zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,

- Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Im Übrigen bestimmt sich die Zugangsberechtigung nach den Vorgaben der BayIfSMV (z. B. 3G-, 3G plus-, 2G- oder 2G plus-Regelung). Soweit lediglich für geschlossene Räume besondere Vorgaben hinsichtlich der Zugangsberechtigung bestehen, dürfen WC-Anlagen und Umkleidekabinen bei Wahrung von Maskenpflicht und Mindestabstandsgebot dessen ungeachtet genutzt werden.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2) auf dem gesamten Sportgelände**.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Hygiene-Maßnahmen

- Im Sportheim wurden Handdesinfektionsspender vor den Toiletten, beim Zugang zu den Kabinen sowie dem Verkaufsraum angebracht.
- Es werden keine körperliche Begrüßungsrituale, wie Abklatschen, in den Arm nehmen, etc. durchgeführt
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern sollte bei Anreise, Ansprachen, Abreise etc. eingehalten werden.
- Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung über (Außen-)Frischlufte wird generell geachtet
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist
- Das Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste und wird vor und nach jedem Training desinfiziert

- Trainingsleibchen dürfen nur dann genutzt werden, wenn die Spieler das Leibchen während des Trainings anbehalten und zum Waschen (bei 60 Grad) mit nach Hause nehmen. Die Leibchen dürfen unter keinen Umständen unter den Teilnehmern gewechselt werden

## Kabinen

Die Umkleiden und Duschen sind unter Berücksichtigung der folgenden Schutzmaßnahmen geöffnet:

- Die Abstandsregel ist jederzeit einzuhalten. In den Kabinen gilt eine **FFP2 Maskenpflicht.**
- Es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf
- Abstandsmarkierungen sind in den Kabinen angebracht und erleichtern das Einhalten des Mindestabstandes. Die Trainer achten darauf, dass die Markierungen nicht entfernt werden
- In den oberen Kabinen (Eingang über Sportheimterrasse) sind insgesamt 11 Sitzplätze (insgesamt auf 2 Kabinen verteilt) unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich
- In der Heimkabine (Eingang über Kellerabgang) stehen insgesamt 7 Sitzplätze unter Einhaltung des Mindestabstandes zur Verfügung
- Zur Wahrung des Mindestabstandes erfolgt das Umziehen ggf. in wechselnden Gruppen
- Spiel- und Halbzeitbesprechungen oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt
- Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken
- Mannschafts- und Schiedsrichterkabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet
- Für die Schiedsrichter steht die obere Schiedsrichter-Kabine (direkter Zugang vom Parkplatz) mit Dusche zur Verfügung. Achtung für Schiedsrichter mit Linienrichtern: Die Kabine ist nur zur Einzelnutzung vorgesehen. Bitte nacheinander umziehen, sowie duschen. Besprechungen bitte außerhalb der Kabine abhalten

## Duschen/Sanitärbereich

- Die Abstandsregel ist einzuhalten. Die zu verwendenden Duschplätze sind mit Gummimatten gekennzeichnet. Zusätzlich gilt es die Beschilderung am Duscheingang zu beachten
- Bei der Nutzung der Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen
- In der Heim- /Gästekabine (Eingang Sportheimterrasse) können die 4 äußeren Duschen gleichzeitig genutzt werden. Der Abstand von 1,5m kann dabei eingehalten werden
- In der Heimkabine (Eingang Kellerabgang) können die beiden äußeren Duschen sowie die mittlere Dusche gegenüber dem Eingang verwendet werden
- Die Duschräume müssen bei wechselweiser Nutzung mit ausreichend Zeit durchlüftet werden
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in den Duschräumen zu vermeiden
- Die Duschen (v.a. die Armaturen) sind jeweils vor bzw. nach dem Duschen zu desinfizieren. Sprühflaschen mit Desinfektionsmittel stehen in den Duschräumen entsprechend zur Verfügung
- Die Duschen und Kontaktflächen werden regelmäßig gereinigt

## Anreise Gäste-Teams & Schiedsrichter

- Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten
- Die Ankunft der Teams und Schiedsrichter muss zeitlich entkoppelt erfolgen. Sollten dennoch Gruppen gleichzeitig eintreffen ist vor dem Sportheim zu warten
- Generell sind Stauungen sowie Gegenverkehr in engen Räumen bzw. Gängen zu vermeiden!
- Ein Teamoffizieller der Gastmannschaft sowie der Schiedsrichter unterschreiben jeweils eine Erklärung, dass sie mit dem Hygieneschutzkonzept des FC Tremmersdorf /Speinshart vertraut sind und sich an die vorgegebenen Schutzmaßnahmen halten. Der Teamoffizielle der Gastmannschaft bestätigt dafür zu sorgen, dass sich die gesamte Mannschaft an die Maßnahmen und Regeln des Hygieneschutzkonzeptes hält. Zusätzlich wird mit der Erklärung die Bestätigung abgegeben, dass alle am Spielbetrieb teilnehmenden Personen die aktuelle 3G Regel erfüllen.

## Spielbericht

- Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet

## Weg zum Spielfeld

- Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld zu allen Zeitpunkten (Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit sowie nach dem Spiel) anzuwenden

## Ausrüstungs-Kontrolle

- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand eingehalten werden kann ist vom Schiedsrichter (-Assistenten) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

## Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Einlaufkinder
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungszeremonie

## Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielberichtsbogen erfassten Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten

- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen müssen
- Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten. Es werden entsprechende Markierungen angebracht. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

## Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien
- Falls kein Verbleiben im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

## Zuschauer Spielbetrieb

Für die Zuschauer gelten nach der aktuellen 15. Bayerischen IfSMV folgende Regeln:

- Zutritt ausschließlich mit **2G Nachweis** (Geimpft oder Genesen) -> Entsprechender Nachweis + Personalausweis wird kontrolliert
- Für Zuschauer gilt die **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** und der **Mindestabstand von 1,5 m** in der gesamten Sportstätte

## Links

Bayerisches Innenministerium

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de/>

Deutscher Fußball-Bund (DFB)

<https://www.dfb.de/news/detail/corona-alle-inhalte-auf-einen-blick-215696/>

Bayerischer Fußball-Verband

<http://www.bfv.de/corona>

Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

## Umsetzung

Der Verein FC Tremmersdorf / Speinschart appelliert an die Vernunft und den gesunden Menschenverstand aller am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmenden Personen, um in der momentanen Situation die in dem Hygieneschutzkonzept aufgeführten Regeln und Maßnahmen zwingend einzuhalten bzw. umzusetzen. Nichts ist effektiver als die gegenseitige Rücksichtnahme und ein verantwortungsvoller Umgang miteinander zum Schutze und Wohle aller Beteiligten.

Die Umsetzung des Hygieneschutzkonzeptes soll das Risiko für eine Infektion mit COVID-19 reduzieren. Die Gesundheit unserer Vereinsmitglieder steht für uns an oberster Stelle.

Bei Verstößen gegen die Maßnahmen des Hygieneschutzkonzeptes sowie die Nicht-Befolgung der Anweisungen von den Verantwortlichen (Trainer, Hygieneschutzbeauftragter, Vorstand) wird die entsprechende Person (Betreuer, Trainer, Spieler, Eltern) vom weiteren Trainingsbetrieb bis auf weiteres ausgeschlossen bzw. erhält einen Platzverweis (bei Gastmannschaften, Schiedsrichtern, Zuschauern)

Das Hygieneschutzkonzept wird bei sich ändernden Verordnungen und Empfehlungen durch die Vorstandschaft und dem Hygieneschutz-Beauftragten entsprechend angepasst und über die Kanäle E-Mail, Whats App Gruppen sowie die Webseite [www.fc-tremmersdorf-speinschart.de](http://www.fc-tremmersdorf-speinschart.de) veröffentlicht. Ausschlaggebend sind die Änderungen in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung sowie den weiteren Empfehlungen des Bayerischen Fußball-Verbandes bzw. BLSVs.

Gez.  
die Vorstandschaft  
der Hygieneschutz-Beauftragte